

VOLLMACHT FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER BELGISCHEN NATIONALBANK AM 26. MAI 2014

Der/Die Unterzeichnete

Name - Vorname:

Wohnort:

Besitzer von Aktie(n) der BELGISCHEN NATIONALBANK AG, bevollmächtigt hiermit

Name - Vorname:

Wohnort:

Gemäß Artikel 547bis, § 4 des Gesellschaftsrechts ist **bei potenziellen Interessenskonflikten** zwischen einem Aktionär und dem von ihm benannten Bevollmächtigten dieser nur dann berechtigt, das Stimmrecht für den Aktionär auszuüben, wenn er für jeden Tagesordnungspunkt über genaue Abstimmungsanweisungen verfügt. Ist dies nicht der Fall, sind die Vollmachten nicht gültig.

Es liegt insbesondere dann ein Interessenskonflikt vor, wenn der Bevollmächtigte

1° die Nationalbank, ein Mehrheitsaktionär der Nationalbank oder ein anderes von einem solchen Aktionär beherrschtes Organ ist;

2° Mitglied des Vorstands der Nationalbank, der Verwaltungsorgane eines Mehrheitsaktionärs der Nationalbank oder eines der in Abschnitt 1° genannten Organe ist;

3° ein Bediensteter oder ein Wirtschaftsprüfer der Nationalbank oder des Mehrheitsaktionärs oder eines der in Abschnitt 1° genannten beherrschten Organe ist;

4° in einem verwandtschaftlichen Verhältnis mit einer der in den Punkten 1° bis 3° genannten natürlichen Personen steht bzw. der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner einer solchen Person oder eines Verwandten einer solchen Person ist.

Vollmachten, die ohne Angabe des Bevollmächtigten an die Nationalbank zurückgesandt werden, gelten als an den Vorstandsvorsitzenden adressiert und fallen folglich in den Anwendungsbereich der potenziellen Interessenskonflikte. Sie sind nur dann gültig, wenn für jeden einzelnen Punkt der Tagesordnung die Abstimmungsanweisungen angegeben sind.

dazu,

- ihn/sie bei der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der BELGISCHEN NATIONALBANK AG zu vertreten, die am Montag, den 26. Mai 2014, um 14 Uhr in 1000 Brüssel, rue Montagne aux Herbes Potagères/Warmoesberg 61, stattfinden wird,
- an allen Beratungen gemäß der Tagesordnung teilzunehmen,
- so abzustimmen, wie es der Bevollmächtigte für angemessen erachtet,
- bei Interessenskonflikten wie oben beschrieben so abzustimmen, wie es die nachstehend aufgeführten besonderen Abstimmungsanweisungen erfordern, und
- zu diesen Zwecken sämtliche Urkunden und Schriftstücke zu unterzeichnen, einen Wohnsitz zu nehmen, Unterbevollmächtigte zu ernennen und ganz allgemein alles zu tun, was notwendig oder nützlich ist.

TAGESORDNUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

1° Eröffnungsrede des Gouverneurs

2° Tätigkeitsbericht für das per 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr

3° Satzungsgemäße Wahlen

Beschlussvorschläge:

(bei potenziellen Interessenskonflikten (siehe Kastentext oben): Zutreffendes bitte ankreuzen)

Regenten: Wiederwahl von Herrn Didier Matray

 Für Herrn Didier Matray Für Herrn Michel Moll Enthaltung

Wiederwahl von Herrn Karel Van Eetvelt

 Für Herrn Karel Van Eetvelt Für Herrn Johan Bortier Enthaltung

Wiederwahl von Herrn Jean-François Cats

 Für Herrn Jean-François Cats Für Herrn Philippe Godfroid Enthaltung

Zensoren: Wiederwahl von Herrn Jan Vercamst

 Für Herrn Jan Vercamst Enthaltung

Wiederwahl von Herrn Jean Eylenbosch

 Für Herrn Jean Eylenbosch Enthaltung

Wahl als Nachfolger von Herrn Michel Moll

 Für Frau Christine Lhoste Enthaltung

Wahl als Nachfolger von Frau Francine Swiggers

 Für Herrn Carl Devlies Enthaltung

4° Erneuerung des Mandats des Unternehmensprüfers:

Beschlussvorschlag:

Erneuerung des Mandats von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft G.m.b.H.

 Für Ernst & Young Enthaltung

Wird die Tagesordnung um zusätzliche Punkte und entsprechende Entscheidungsvorlagen gemäß Artikel 533ter des Gesellschaftsrechts und nach der Erteilung dieser Vollmacht ergänzt, gilt für den Bevollmächtigten, dass er

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

berechtigt ist, über die neuen Tagesordnungspunkte abzustimmen

sich enthalten muss

Gegeben zu , am

DER VOLLMACHTGEBER,

(Unterschrift) (1)

(1) Wird das Formular elektronisch ausgefüllt, muss es eine elektronische Unterschrift tragen, die den gesetzlichen Vorschriften für elektronische Unterschriften genügt.